

## Kalkulation der Verwaltungsgebühren des Amtes Peitz/Picnjo 2025

### 1. Ausgangssituation

Nach § 4 KAG können Städte und Gemeinden für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornehmen, Gebühren erheben. Die Verwaltungsgebühr muss von jeder Gemeinde bzw. Stadt auf der Grundlage der örtlichen Kostenstruktur kalkuliert werden.

Die letzte Verwaltungsgebührenkalkulation im Amt Peitz/Picnjo wurde am 27.10.2005 vom Amtsausschuss beschlossen. Auf Grund der inzwischen geänderten Kosten- und Leistungssituation mussten die Gebühren neu kalkuliert werden.

### 2. Ansatzfähige Kosten

Die Gebühr für die Verwaltungskosten soll die mit der öffentlichen Leistung verbundenen Kosten aller Beteiligten decken (Kostendeckungsgebot). Über die Höhe des Gebührensatzes hat der Amtsausschuss innerhalb der gesetzlichen Schranken nach pflichtgemäßem Ermessen zu beschließen. Voraussetzung für eine sachgerechte Ermessensausübung ist eine Gebührenkalkulation, aus der die kostendeckende Gebührensatzobergrenze hervorgeht, die gem. § 5 Abs. 4 KAG nicht überschritten werden darf (Kostenüberschreitungsverbot).

Verwaltungskosten sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Zu den Verwaltungskosten gehören insbesondere Personal- und Sachkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenanteile.

Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsgebühren bildet der Bericht 9/2024 (Kosten eines Arbeitsplatzes) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

#### 2.1. Personalkosten

Personalkosten beinhalten insbesondere Bezüge, Gehälter und Löhne einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Versorgungszuschläge für Beamtenpensionen sowie allgemeine Personalnebenkosten. Hierfür wurden die im KGSt-Bericht 9/2024 veröffentlichten Personalkosten entsprechend der Eingruppierung laut Stellenplan aus dem Jahr 2024 als Berechnungsgrundlage herangezogen.

#### 2.2. Sachkosten

Aufgrund der fehlenden Kosten- und Leistungsrechnung im Amt Peitz/Picnjo sowie der Rechtssicherheit werden auch hier die Pauschalsätze der KGSt verwendet. Die KGSt hat im Bericht Nr. 9/2024 die Kosten eines Arbeitsplatzes fortgeschrieben. Die Sachkostenpauschale pro Arbeitsplatz beläuft sich demnach auf 9.700 €/Jahr. Dies umfasst u. a. die Kosten für Bürobedarf, Telekommunikationskosten, Raumkosten, Büroausstattung, IT-Kosten. Da jedem Amtsmitarbeiter ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung steht, wird in der Kalkulation ausschließlich der volle Betrag der Sachkostenpauschale gem. KGSt angesetzt und nicht nach Teilzeit- bzw. Vollzeitmitarbeiter unterschieden.

#### 2.3. Gemeinkosten

Die Gemeinkosten setzen sich aus den verwaltungsweiten Gemeinkosten (Planung, Steuerung durch Gemeinderat, Bürgermeister, Hauptamt, Personalrat, Kämmerei etc.) sowie fach- und amtsinternen Gemeinkosten (Kosten für Amtsdirektor, Amtsleitung, Schreibdienste etc.) zusammen. Die KGSt

empfiehlt einen Gemeinkostenzuschlag für einen Büroarbeitsplatz von insgesamt 20 %, welcher in der Kalkulation angesetzt wird.

### 3. Kalkulationsmethode

In der Kalkulation werden Festbetragsgebühren und Zeitgebühren berücksichtigt. Diese Auswahl ist für jeden Gebührentatbestand vorzunehmen. Je nach Gebührenart sind die Gebührensätze nach unterschiedlicher Methodik zu kalkulieren. Bei der Festgebühr wird ein feststehender Betrag je Leistungserstellung ermittelt. Diese Gebührenart ist insbesondere geeignet für standardisierte und sich häufig wiederholende Tätigkeiten. Bei der Zeitgebühr wird die Gebührenhöhe nach dem für die öffentliche Leistung benötigten Zeitaufwand bemessen.

Die Festbetragsgebühr wird wie folgt ermittelt:

$$\text{Ø-Kostenaufwand je Stunde} \quad \times \quad \text{Ø-Zeitaufwand je öffentlicher Leistung}$$

Die mittleren Bearbeitungszeiten bei Festbetragsgebühren ergaben sich aus Erfahrungswerten und realistische Einschätzungen der jeweils ausführenden Mitarbeiter. Die zugrundeliegenden Werte sind der Kalkulation im Punkt 5 zu entnehmen.

Der Gebührensatz wird berechnet, indem der gewichtete Stundensatz aller der an der Leistungserbringung beteiligten Mitarbeiter mit der mittleren Bearbeitungszeit multipliziert wird. Bei allgemeinen Verwaltungsgebühren wurde ein Durchschnittssatz für alle in der Gesamtverwaltung beteiligten Mitarbeiter gebildet.

Bei Verwaltungstätigkeiten, die in der Mehrzahl der Fälle eine ähnliche Bearbeitungszeit benötigen, konnte die Verwaltungsgebühr pro Vorgang oder Seite berechnet werden (Festbetragsgebühr). Wenn der Zeitaufwand für die Bearbeitung jedoch in den Einzelfällen sehr verschieden war, musste auf ein Berechnungsschema pro Zeiteinheit übergegangen werden (Zeitgebühr). Um die Gebühren für die Bürger möglichst verursachungsgerecht zu gestalten, wurde dabei als niedrigste Zeiteinheit eine Viertelstunde verwendet. Es ist jedoch insbesondere darauf zu achten, dass Leistungen minutengerecht abzurechnen sind. Daher wird der Wortlaut „je angefangener ¼ Stunde“ aus der bestehenden Verwaltungsgebührensatzung in „je ¼ Stunde“ geändert.

### 4. Ermittlung der Kosten je Arbeitsstunde und -minute

Um die Kosten eines Arbeitsplatzes auf der Basis der KGSt Pauschalen zu ermitteln, werden Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten addiert.

Auf Grundlage der durchschnittlichen KGSt-Normalarbeitszeit werden aus den jährlichen Gesamtkosten die Kosten je Arbeitsstunde und Arbeitsminute berechnet. Als Richtwert empfiehlt die KGSt für eine 39-Stunden-Woche für Beschäftigte in der allgemeinen Verwaltung 1.590 Stunden/Jahr anzusetzen. Für Beamte der allgemeinen Verwaltung werden 1.631 Stunden/Jahr bei einer 40-Stunden-Woche angesetzt. Für die Kalkulation der Verwaltungsgebühren ist keine Separierung zwischen Voll- und Teilzeitkräften notwendig, da die Personalkosten zeitanteilig berücksichtigt werden. Weiterhin wurden die Kosten eines Arbeitsplatzes pro Stunde bzw. pro Minute mit abgerundeten Werten angegeben. Folglich ist sichergestellt, dass keine Kostenüberdeckung stattfindet.

Die Ermittlung der Arbeitsplatzkosten je Minute im Amt Peitz/Picnjo ist rechnerisch in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ermittlung der Arbeitskosten je Minute - Amt Peitz								
	Jahrespersonealkosten Beschäftigte/Beamte gem. KGSt 2024	Gemeinkosten- zuschlag (20%)	Sachkosten Büroarbeitsplatz	Kosten eines Arbeitsplatzes pro Jahr (Vollzeit)	KGSt- Normalarbeitszeit (39 Std./Woche) allg. Verwaltung	KGSt-Normal- arbeitszeit (40 Std./Woche) allg. Verwaltung	Kosten eines Arbeitsplatzes pro Stunde	Kosten eines Arbeitsplatzes pro Minute
EG 5	64.800 €	12.960 €	9.700 €	87.460 €	1.590 h		55,00 €	0,92 €
EG 6	63.600 €	12.720 €	9.700 €	86.020 €	1.590 h		54,10 €	0,90 €
EG 7	63.700 €	12.740 €	9.700 €	86.140 €	1.590 h		54,17 €	0,90 €
EG 8	66.800 €	13.360 €	9.700 €	89.860 €	1.590 h		56,51 €	0,94 €
EG 9a	74.300 €	14.860 €	9.700 €	98.860 €	1.590 h		62,17 €	1,04 €
EG 9b	79.500 €	15.900 €	9.700 €	105.100 €	1.590 h		66,10 €	1,10 €
EG 9c	80.300 €	16.060 €	9.700 €	106.060 €	1.590 h		66,70 €	1,11 €
EG 10	86.900 €	17.380 €	9.700 €	113.980 €	1.590 h		71,68 €	1,19 €
EG 11	93.300 €	18.660 €	9.700 €	121.660 €	1.590 h		76,51 €	1,28 €
EG 12	102.900 €	20.580 €	9.700 €	133.180 €	1.590 h		83,76 €	1,40 €
A7	69.500 €	13.900 €	9.700 €	93.100 €		1.631 h	57,08 €	0,95 €
A9	92.300 €	18.460 €	9.700 €	120.460 €		1.631 h	73,85 €	1,23 €
∅ Gesamt							64,80 €	1,08 €

## 5. Berechnung der Verwaltungsgebühren

Aufgrund des Kostenüberschreitungsverbotest stellen die nachfolgenden kalkulierten Gebührensätze die Höchstgrenze für den jeweiligen Gebührentatbestand dar.

### 1 Allgemeine Gebührensätze

#### 1.1 Herstellung von Ablichtungen (Fotokopien) und Computerausdrucken

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			1,0 Min.
Gebührensatz Format DIN A4 - 1. Seite			1,08 €
mittlere Bearbeitungszeit			0,1 Min.
Gebührensatz Format DIN A4 - jede weitere Seite			0,11 €
mittlere Bearbeitungszeit			1,3 Min.
Gebührensatz Format DIN A3 - 1. Seite			1,40 €
mittlere Bearbeitungszeit			0,2 Min.
Gebührensatz Format DIN A3 - jede weitere Seite			0,22 €

Es erfolgt im Vergleich zum bestehenden Gebührentarif eine Anpassung des Gebührenschlüssels, da aufgrund von einberechneten Rüstzeiten für die erste Seite ein höherer Zeitaufwand benötigt wird, als für jede weitere Fotokopie.

## 1.2 Sonstige Abschriften und Auszüge, Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

## 1.3 Einsichtnahme von Unterlagen oder persönliche Anfertigung von Abschriften

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

Es erfolgte eine Vereinfachung des bestehenden Gebührenschlüssels, da jeder Fall im Fachamt minutengerecht abgerechnet werden kann und keine Differenzierung notwendig ist.

## 1.4 Erstellung eines digitalen biometrischen Lichtbildes für Ausweisdokumente

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 7	54,17 €/Std.	30%	16,25 €/Std.
A7	57,08 €/Std.	60%	34,25 €/Std.
A9	73,85 €/Std.	10%	7,39 €/Std.
gewichteter Stundensatz			57,88 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			9 Min.
Gebührensatz je Stück			8,68 €

Neuaufnahme der öffentlichen Leistung aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften: Ab 01. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente genutzt. Das Amt Peitz/Picnjo bietet hierfür einen Automaten zur Erstellung von digitalen Lichtbildern im Bürgerbüro an.

**1.5 Beglaubigungen**

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 7	54,17 €/Std.	30%	16,25 €/Std.
A7	57,08 €/Std.	60%	34,25 €/Std.
A9	73,85 €/Std.	10%	7,39 €/Std.
gewichteter Stundensatz			57,88 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			6 Min.
Gebührensatz je Fall			5,79 €

In Absprache mit dem Fachamt erfolgt eine Vereinfachung des Gebührenschlüssels, indem keine Differenzierung nach Seiten mehr vorgenommen werden soll.

**1.6 Erlaubnisse, Bescheide, Genehmigungen, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgesehen ist**

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

**1.7 Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides (Steuern, Gebühren, Beiträge)**

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 9a	62,17 €/Std.	29%	17,76 €/Std.
EG 7	54,17 €/Std.	71%	38,69 €/Std.
gewichteter Stundensatz			56,46 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			3 Min.
Gebührensatz je Fall			2,82 €

**1.8 Schriftliche Auskünfte, soweit sie in diesem Tarif nicht besonders aufgeführt sind und die einen erheblichen Zeitaufwand fordern**

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

**1.9 Akteneinsicht nach Akteneinsichtsgesetz, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist**  
Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

**1.10 Schriftliche Aufnahme eines Antrags oder einer Erklärung, die von Privatpersonen gewünscht wird**

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

**1.11 Erarbeitung von Verträgen auf Antrag**

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
∅ Gesamt	64,80 €/Std.	100%	64,80 €/Std.
gewichteter Stundensatz			64,80 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			16,20 €/15 Min.

**1.12 Feststellungen im Außendienst**

Zeitgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 5	55,00 €/Std.	80%	44,00 €/Std.
EG 7	54,17 €/Std.	20%	10,83 €/Std.
gewichteter Stundensatz			54,83 €/Std.
Zeiteinheit			15 Min.
Gebührensatz je Zeiteinheit			13,71 €/15 Min.

In Absprache mit den Fachämtern besteht kein Gebrauch der noch bestehenden öffentlichen Leistung „Außenarbeiten eines Ingenieurs“ sowie „Gehilfearbeiten zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten“. Aufgrund dessen erfolgte eine Vereinfachung des Gebührenschlüssels indem keine Differenzierung mehr vorgenommen werden soll.

## 2 Gebühren im Bereich Ordnungsverwaltung

### 2.1 Vergabe von Hausnummern

Bei Änderungen der Hausnummern, die von Amts wegen vorgenommen werden, besteht  
Gebührenfreiheit

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
A9	73,85 €/Std.	100%	73,85 €/Std.
gewichteter Stundensatz			73,85 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			30 Min.
Gebührensatz je Fall			36,93 €

### 2.2 Bearbeitung von Plakatierungsanträgen

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 8	56,51 €/Std.	100%	56,51 €/Std.
gewichteter Stundensatz			56,51 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			40 Min.
Gebührensatz je Fall			37,67 €

Neuaufnahme der Gebühr aufgrund hoher jährlicher Fallzahlen.

## 3 Gebühren im Bereich Bauverwaltung

### 3.1 Erteilung einer Vorrangeinräumung, Löschungsbewilligung, Freigabeerklärung, Dienstbarkeitsbewilligung und sonstiger Erklärungen für das Grundbuch

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 9a	62,17 €/Std.	7%	4,61 €/Std.
EG 9b	66,10 €/Std.	93%	61,20 €/Std.
gewichteter Stundensatz			65,81 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			60 Min.
Gebührensatz je Fall			65,81 €

### 3.2 Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes nach § 28 Abs. 1 S. 2 BauGB

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 7	54,17 €/Std.	100%	54,17 €/Std.
gewichteter Stundensatz			54,17 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			45 Min.
Gebührensatz je Fall			40,63 €

## 4 Gebühren im Bereich Finanzverwaltung

### 4.1 Auszug aus einem Abgabenkonto

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 9a	62,17 €/Std.	75%	46,63 €/Std.
EG 7	54,17 €/Std.	25%	13,54 €/Std.
gewichteter Stundensatz			60,17 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			10 Min.
Gebührensatz je Fall			10,03 €

### 4.2 Mahnverfahren im privatrechtlichen Bereich (Vollstreckungsgebühren laut Gesetz)

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 9a	62,17 €/Std.	100%	62,17 €/Std.
gewichteter Stundensatz			62,17 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			
Gebührensatz je Fall			- €

Gemäß Fachamt ist im privatrechtlichen Mahnverfahren keine mittlere Bearbeitungszeit ermittelbar. Dies resultiert daraus, dass insgesamt über alle offenen Fälligkeiten ein Mahnlauf generiert wird, welcher für alle öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen gleichzeitig im System die Mahnbescheide mit den entsprechenden Mahngebühren erzeugt. Daher soll sich hierbei an der gesetzlich vorgeschriebenen Mahngebühr gemäß BbgKostO für öffentlich-rechtliche Leistungen in Höhe von 5 Euro orientiert werden.

#### 4.3 Ausstellen einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 7	54,17 €/Std.	100%	54,17 €/Std.
gewichteter Stundensatz			54,17 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			15 Min.
Gebührensatz je Fall			13,54 €

#### 4.4 Zweitbescheinigung für eine Spende

Festbetragsgebühr

Zuständigkeit	Kosten pro Stunde	Anteil	
EG 9b	66,10 €/Std.	100%	66,10 €/Std.
gewichteter Stundensatz			66,10 €/Std.
mittlere Bearbeitungszeit			5 Min.
Gebührensatz je Fall			5,51 €

Die öffentliche Leistung wurde vom Fachamt im Gebührentarif neu aufgenommen.

Die nachfolgenden Leistungen wurden aus dem aktuell bestehenden Gebührenverzeichnis herausgenommen:

bisherige Nr. in Satzung	Bezeichnung der öffentlichen Leistung	Begründung
1.4	Abgabe von Druckstücken und Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften	wird vom Fachamt nicht benötigt
1.8	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	wird vom Fachamt nicht benötigt
1.10.1	Büroarbeiten	Kein Gebrauch, zu allgemein
2.1	Auskunftsersuchen im Einwohnermeldeamt und Gewerbesesen, die keine Pflichtaufgaben sind	wird vom Fachamt nicht benötigt
2.2	Ausfertigung einer Ersatzlohnsteuerkarte	wird vom Fachamt nicht benötigt
2.3	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen von Holz- und Brauchfeuern über der Erlaubnisfreiheit (bei notwendigem Außentermin zzgl Gebühr nach 1.10.)	Leistung wird in anderen Vorschriften geregelt
3.1	Familiengeschichtliche Auskünfte	wird vom Fachamt nicht benötigt
3.2	Auszüge aus alten Urkunden und Akten im Archiv	wird vom Fachamt nicht benötigt
3.4	Versenden von Werbematerialien und Flyern	wird vom Fachamt nicht benötigt
5.1	Auszüge aus Kassenkonten abgelaufener Haushaltsjahre	Zuordnung zu 4.1 (neu)
5.3.1	Zweitausfertigung einer Quittung im laufenden Haushaltsjahr	wird vom Fachamt nicht benötigt

5.3.2	Zweitausfertigung einer Quittung von Vorjahren	wird vom Fachamt nicht benötigt
5.6	Auszüge aus Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen	wird vom Fachamt nicht benötigt
6.1	Eintragung von Kanal- und Straßenhöhe und Leitungsbeständen In eingereichten Plänen und Skizzen	wird vom Fachamt nicht benötigt
6.2	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden	wird vom Fachamt nicht benötigt
6.3	Ausstellung einer steuerlichen Bescheinigung für erhöhte Abschreibung im Sanierungsgebiet bescheinigte Aufwendungen bis 100.000 € Bescheinigte Aufwendungen 100.000 bis 350.000 € Bescheinigte Aufwendungen über 350.000 €	wird vom Fachamt nicht mehr benötigt
6.5	Erteilung von Zweitausfertigungen von Vorrangeinräumung, Löschungsbewilligung, Freigabeerklärung und sonstiger Erklärungen für das Grundbuch	wird vom Fachamt nicht benötigt
6.7	Bearbeitung von Dienstbarkeitsbewilligungen	Zuordnung zu 3.1 (neu)
7.1	Aufnahme öffentlicher Bekanntmachungen anderer Ämter etc. in das Amtsblatt Bearbeitung (zuzüglich Auslagenersatz gemäß § 5)	wird vom Fachamt nicht benötigt

Eine Übersicht mit den aktuellen und neu kalkulierten Gebührensätzen sowie dem Gebührevorschlag der Verwaltung ist in der Anlage 1 zusammengestellt.